

Niederneunforn

Schulort:	Kanton 1799: Thurgau	Ort/Herrschaft 1750:	Gemeine Herrschaft Thurgau (Gerichtsherrschaft der Stadt Zürich)
Konfession des Orts:	Niederneunforn Distrikt 1799: reformiert	Steckborn	
	Agentschaft 1799:	Kanton 2015:	Thurgau
	Kirchgemeinde 1799: Neunforn	Gemeinde 2015:	Neunforn
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR BO 1000/1483, Nr. 1463, fol. 352-354v		
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 237: Niederneunforn, [http://www.stapferenquete.ch/db/237].		
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Niederneunforn (Niedere Schule, reformiert)		

20.02.1799

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schulen an Jedem Orte Von mir Jacob Bachman Schulmester zu nider neünfohrn

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	nider neünfohrn
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Ein dorff
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Ja
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Zu der Kirchen gemeine nünfohren
I.1.d	In welchem Distrikt?	Steck Bohren
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	Kanton Turgau
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Jn die Schule zu nider neünfohrn gehören keine andre Häuser als die im dorf Selbst und daß Fehr Hauß
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	dergleichen sind keine
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	1. ober neünfohren 1/4 Stund weit 2. weilen 1/4 Stund weit 3. Fahrhof 1/4 Stund weit 4. üslingen 1 Stund weit 5. ober Stamheim im Canton Zürich 1 Stund weit 6. ossingen im Canton Zürich 1 Stund weit 7. altikon in bemeltem Canton Erste 1/2 stund weit 8. Thorlikon letste um Ein 1/4 Stund weiter 9. waltalingen auch in disem Canton auch Ein Stund weit 10. guntalingen auch in disem Canton auch Ein Stund weit
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Buchstabieren Lesen Schreiben und Singen
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	nein Sondern im Sommer und winter nemlich {vom} meyen bis zur Erndes zeit und nach der Erndes zeit wider 6 oder 7 wochen bis zur Herbst zeit. und im winter von martiny bis den 10 {oder} 12 merz
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	der züricherische Catechismus u Fragstücklein u fest Büchlein u daß neüe Testament auch Etwann gellerts lieder u das B Pfarers Wasers von Bischoffzell Haus und Schul Büchlein und für die gar Kleinen daß so genante namenbüchlein zum Buchstabieren
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Am morgen müssen zuerst die Kleinen Kinder Buchstabieren hernach die größeren in den vor Benanten Bücheren theils lesen theils aus wendig gelehrntes hersagen und zuletzt auch Schreiben und geschribnes Lesen
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	[[Seite 3] am morgen von 8 Bis 11 uhr und nachmittag von 1 Bis 4 uhr
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	nein
III.11	Schullehrer.	III. Personal-Verhältnisse.
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?	Ein Jeweiliger B Pfarrer ohne weiteren Vorschlag mit zuzug der Kirchen Ständeren
III.11.b	Auf welche Weise?	aus der gemeind
III.11.c	Wie heißt er?	Jacob Bachman
III.11.d	Wo ist er her?	von nieder neünfohren
III.11.e	Wie alt?	41 Jahre alt
III.11.f	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Er ist ver heürathet und hat 6 Kinder nemlich 2 Knaben und 4 Töchterlein
III.11.g	Wie lang ist er Schullehrer?	18 Jahr nemlich seit anno 1781
III.11.h	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Jch ware jimmer in meinem Heimat und habe Stets meine Geschaffte auf den Güteren als Ein Baurman
III.11.i	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Keine andere als {Ein} Baurman auf den güteren.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	[[Seite 4] Jm Winter 44-45 Kinder nemlich 18 Bis 19 Knaben u 25: 26: mädchen
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Jm Sommer 34: Bis 35 Kinder nemlich 15-16 Knaben 18-19 mädchen
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	IV. Ökonomische Verhältnisse.

IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	nein
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	Dise 3 Fragen Beantworten sich von selbst durch obiges nein
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Ein Jeder Vatter zalt dem Schulmstr Jährlich ein gewisses für jedes Seiner die Schul Besuchender Kinder desnahe wochentlich a 4 xr. gelt und dann Bezicht Er nach fl. 3 wartgelt von der gemeind Für die dürftige Claße der Schüler aber wird als dann aus dem armen gut gesorget und dem Schulmstr 3 xr. Anstat 4 xr. wochentlich Bezalt.
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	[Seite 5] Es ist kein Besonderes Schul haus sonder die Schule wird in der Wohnung des Schulmeisters gehalten
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	Keinen
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Dise Beantwortung fellt von Sich Selbst Hinweg der Schulmstr Selbst
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	Wein Holtz und geträide keines an gelt 4 xr. wochentlich von dem Kind und dann 3 xr. von den ärmeren nebst 3 fl. wartgelt wie der 14te. artickel Beantwortet Waß aber die Bedürftige Claße Betrifft so belauft sich die Summa daß Einte mahl mehr daß andere mahl weniger nach dem die Claße Starck oder gering ist auf 2: 3: 4 fl.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngedällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Beantwortung dißer fragen Von mir Hs Jacob Bachman Schulmeister zu nider neünfohrn den 20 ten Hornung 1799

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 352-354v
Briefkopf	Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schulen an Jedem Orte Von mir Jacob Bachman Schulmester zu nider neünfohrn
Transkriptionsdatum	01.11.2010
Datum des Schreibens	20.02.1799
Faksimile	237BAR_B0_10001483_Nr_1463_fol_352-354v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Bachman
Verfasser Vorname	Hs Jacob
Vom Lehrer verfasst?	Ja
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	<u>Niederneunforn</u>				
Konfession	<u>reformiert</u>	Kanton 1799	<u>Thurgau</u>	Kanton 1780	Gemeine Herrschaft Thurgau (Gerichtsherrschaft der Stadt Zürich)
Ortskategorie	<u>Dorf</u>	Distrikt 1799	<u>Steckborn</u>		
Eigenständige Gemeinde?	<u>Ja</u>	Agentschaft 1799		Kanton 2015	<u>Thurgau</u>
Ist Schulort?	<u>Ja</u>	Kirchgemeinde 1799	<u>Neunforn</u>	Amt 2000	<u>Frauenfeld</u>
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Gemeinde 2015	<u>Neunforn</u>
Geo. Breite	<u>701098</u>			Einwohnerzahl 2000	
Geo. Länge	<u>272661</u>				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Niederneunforn (ID: 330)

